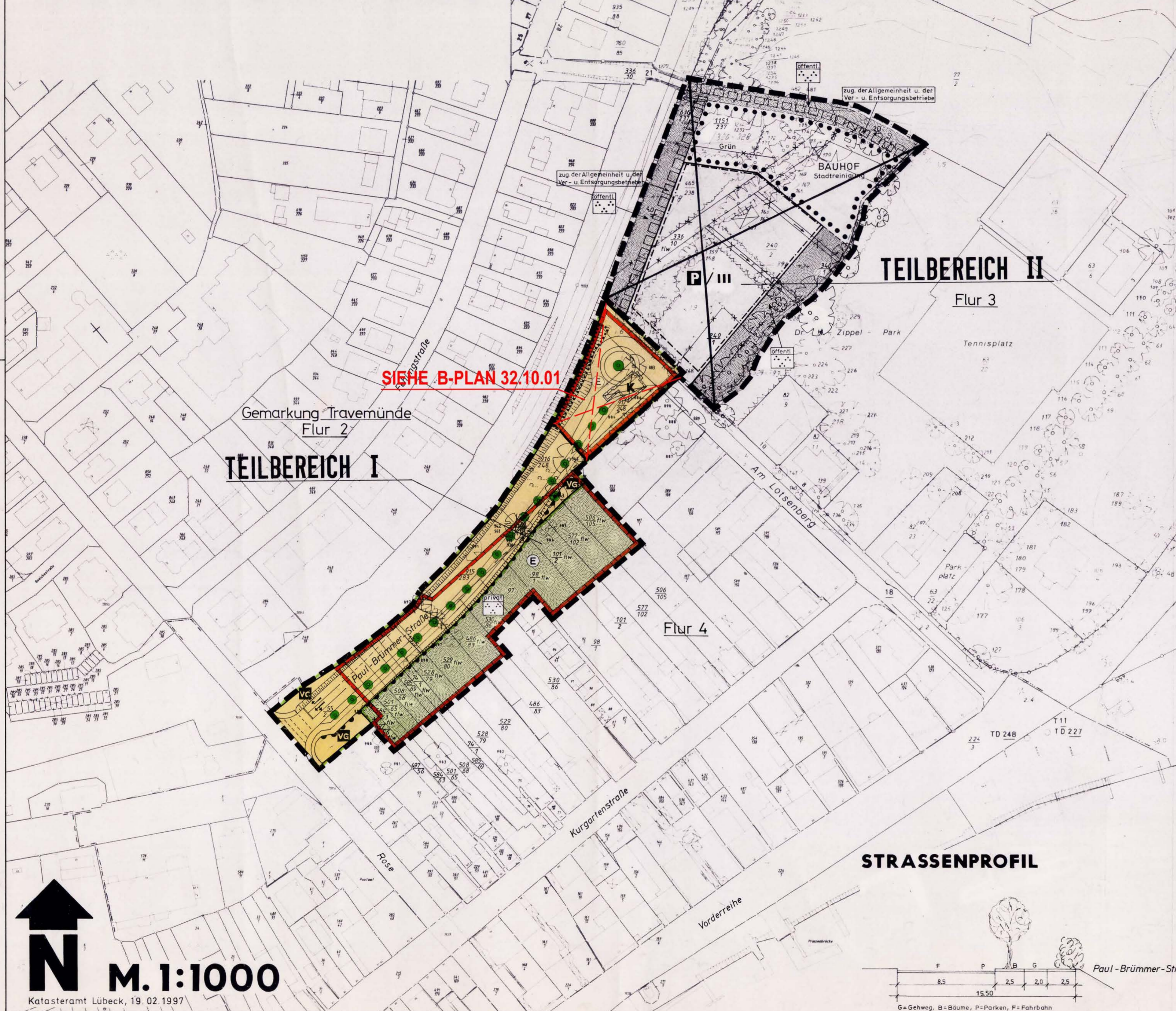
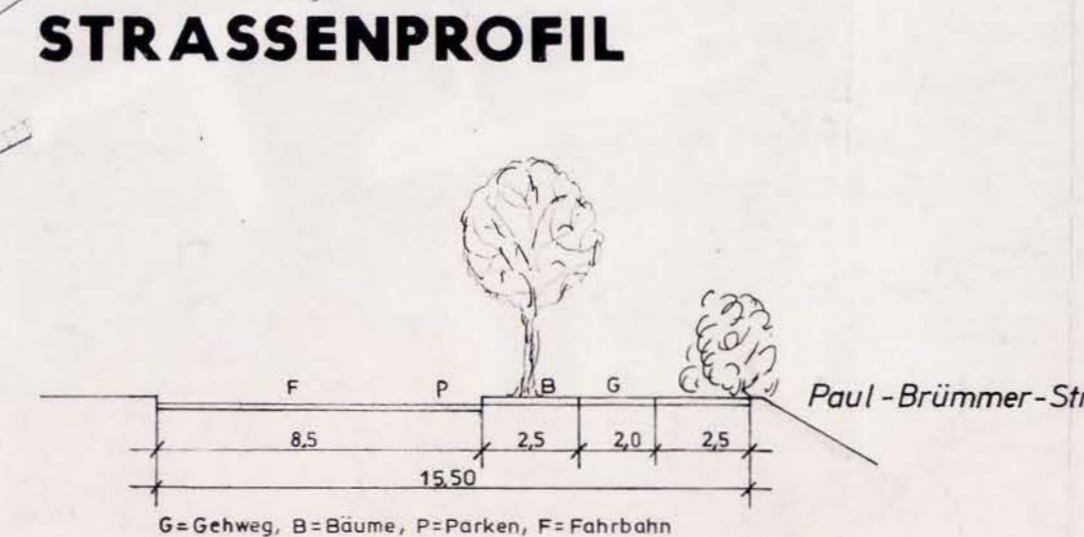


32.10.00 TEIL A

PLANZEICHNUNG



M. 1:1000
Katasteramt Lübeck, 19.02.1997



TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN								
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)			Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) Höchstgröße, Höchstbreite und Höchsttiefe der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke F max. Höchstgröße F min. Mindestgröße t max. Höchsttiefe t mind. Mindesttiefe b max. Höchstbreite b mind. Mindestbreite			Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) Ga Garagen GGA Gemeinschaftsgaragen St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze Sp Spielplatz TGa Tiefgarage GTGa Gemeinschaftstiefgarage		
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO) (0,7) Geschößflächenzahl III Zahl der Vollgeschosse GF Geschößfläche III als Höchstgrenze 3,0 Baumassenzahl z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze BM Baumasse z.B. V zwingend 0,4 Grundflächenzahl Höhe der baulichen Anlagen GR Grundfläche TH Traufhöhe OK Oberkante zwingend FH Firsthöhe OK Oberkante in m über <input type="checkbox"/> OKFa (Oberkante zugeordneter Fahrbahn) <input type="checkbox"/> vorhandenes Gelände			Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB) oberirdisch mit Schutzstreifen / unterirdisch			Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) Grünflächen, Parkanlage, Dauerkleingärten, Sportplatz, Spielplatz, Zeltplatz, Badeplatz, Freibad, Friedhof, Ballspielplatz		
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO) O Offene Bauweise g Geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig Z Zeilenbauweise nur Doppelhäuser zulässig a Abweichende Bauweise nur Hausgruppen zulässig B Baulinie nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig B Baugrenze			Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB) Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, Hafen, Hochwasser-rückhaltebecken, Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Überschwemmungsgebiet			Wasserrückhaltebecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)		
Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen, Schule, Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Flächen für Sport- und Spielanlagen, Sportanlagen			Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Aufschüttungen, Flächen für Abgrabungen			Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft, Waldflächen		
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughäfen, Bahnanlagen, Straßenverkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Einfahrt, Ausfahrt, Einfahrtbereich, Bereich ohne Ein- und Ausfahrt			Landwirtschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Anpflanzen z.B. Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen, Erhaltung z.B. Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil, Nationalpark			Städterhaltung und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB) Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen), Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen, Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, Einfaßes Kulturdenkmal gemäß § 1 Abs. 2 Deltg.		
Verkehrsmittel Fußgängerbereich, Verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrsgrün			Landwirtschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft Anpflanzen z.B. Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen, Erhaltung z.B. Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil, Nationalpark			Städterhaltung und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB) Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen), Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen, Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, Einfaßes Kulturdenkmal gemäß § 1 Abs. 2 Deltg.		
Verkehrsmittel Fußgängerbereich, Verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrsgrün			Landwirtschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft Anpflanzen z.B. Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen, Erhaltung z.B. Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil, Nationalpark			Städterhaltung und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB) Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen), Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen, Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, Einfaßes Kulturdenkmal gemäß § 1 Abs. 2 Deltg.		
Verkehrsmittel Fußgängerbereich, Verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrsgrün			Landwirtschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft Anpflanzen z.B. Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen, Erhaltung z.B. Bäume, Sträucher, Sonstige Bepflanzungen Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil, Nationalpark			Städterhaltung und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB) Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen), Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen, Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, Einfaßes Kulturdenkmal gemäß § 1 Abs. 2 Deltg.		

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	Flurgrenze
- - -	Gemarkungsgrenze
~ ~ ~	Kresgrenze
- - - -	Landesgrenze
- - - - -	Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
- - - - -	In Aussicht genommene Grenze
- - - - -	Wegfallende Grenze
- - - - -	Wegfallende Bäume
- - - - -	Vorhandene Gebäude
- - - - -	Wegfallende Gebäude
⊗	Höhe über NN
HL	Hansestadt Lübeck
△	Sichtwinkel
□	Grenze (Anschl. B-Pläne)
∞	Wegfallende Grenze des B-Planes
H	Bushaltestelle
M	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
⊕	Vorhandener Knick
⊗	Wegfallender Knick
⊗	Vorhandener Baumkrone Durchmesser

verwendete Planzeichen

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 30.06.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 27.07.1994 erfolgt.	Lübeck, 24. Jan 2000 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung
2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 21.05.1997 bis einschließlich 06.06.1997 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Im Auftrag GEZ ZAHN Dr. Ing. Zahn
3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.11.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Im Auftrag GEZ BRÜCKNER Brückner
4 Der Bauausschuss hat am 07.12.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Lübeck, 20. Okt. 1999 Katasteramt GEZ SCHELL
5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.01.1999 bis zum 04.02.1999 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.12.1998 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.	Lübeck, 24. Jan 2000 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung
6 Der katasteramtliche Bestand am 20. Okt. 99 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, 03.02.2000 Brückner GEZ BRÜCKNER
7 Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	Lübeck, 17.02.2000 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung
8 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (§ 3) geändert. Es wurde eine <u>einseitige</u> Genehmigung nach § 3 (3) S. 3 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.	Lübeck, 03.02.2000 Brückner GEZ BRÜCKNER
9 Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.09.1999 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (entfallen) Beschluss gebilligt.	Lübeck, 03.02.2000 Brückner GEZ BRÜCKNER
10 (Ausfertigung) Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.	Lübeck, 03.02.2000 Brückner GEZ BRÜCKNER
11 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verlängerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängelrügen, eine Verlängerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängelrügen der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 15.02.2000 in Kraft getreten.	Lübeck, 03.02.2000 Brückner GEZ BRÜCKNER

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 32.10.00
VERLÄNGERUNG DER VOGTEISTRASSE /
PAUL-BRÜMMER-STRASSE (TEILBEREICH I)**